



UK Sachsen

Unfallkasse Sachsen

Dem Unfall keine Chance!

Sicherheitsbeauftragte/r

für diesen Betrieb/Betriebsteil ist:

Name	Telefon
Betriebsteil / E-Mail	

Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Sachsen.
Informieren Sie bitte umgehend Ihre Betriebsleitung über einen Arbeits- oder Wegeunfall. Nur so kann Ihr Arbeitgeber seiner Verpflichtung nachkommen, der Unfallkasse jeden Unfall mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit anzuzeigen. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz bei Arbeits- und Wegeunfällen haben, rufen Sie uns an. Servicetelefon: 03521 7240



UK Sachsen

Unfallkasse Sachsen

Dem Unfall keine Chance!

Fachkraft für Arbeitssicherheit

für diesen Betrieb/Betriebsteil ist:

Name	Telefon
Betriebsteil / E-Mail	

Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Sachsen.
Informieren Sie bitte umgehend Ihre Betriebsleitung über einen Arbeits- oder Wegeunfall. Nur so kann Ihr Arbeitgeber seiner Verpflichtung nachkommen, der Unfallkasse jeden Unfall mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit anzuzeigen. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz bei Arbeits- und Wegeunfällen haben, rufen Sie uns an. Servicetelefon: 03521 7240



UK Sachsen

Unfallkasse Sachsen

Dem Unfall keine Chance!

Betriebsarzt/Betriebsärztin

für diesen Betrieb/Betriebsteil ist:

<hr/>	
Name	Telefon
<hr/>	
Betriebsteil / E-Mail	

Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Sachsen.
Informieren Sie bitte umgehend Ihre Betriebsleitung über einen Arbeits- oder Wegeunfall. Nur so kann Ihr Arbeitgeber seiner Verpflichtung nachkommen, der Unfallkasse jeden Unfall mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit anzuzeigen. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz bei Arbeits- und Wegeunfällen haben, rufen Sie uns an. Servicetelefon: 03521 7240



UK Sachsen

Unfallkasse Sachsen

Dem Unfall keine Chance!

Ersthelfer/Ersthelferin

für diesen Betrieb/Betriebsteil ist:

<hr/>	
Name	Telefon
<hr/>	
Betriebsteil / E-Mail	

Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Sachsen.

Informieren Sie bitte umgehend Ihre Betriebsleitung über einen Arbeits- oder Wegeunfall. Nur so kann Ihr Arbeitgeber seiner Verpflichtung nachkommen, der Unfallkasse jeden Unfall mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit anzuzeigen.

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz bei Arbeits- und Wegeunfällen haben, rufen Sie uns an.